



STIMME DER
HOFFNUNG

Stimme der Hoffnung e. V.
Sandwiesenstraße 35, 64665 Alsbach-Hähnlein

Zusatzvereinbarung über die Nutzung nicht schriftlich erteilter SEPA-Lastschriftmandate

STIMME DER HOFFNUNG e.V. hat in der Vergangenheit bei der Einholung von Einzugsermächtigungen für das Lastschriftverfahren auch auf den Einsatz neuer Medien gesetzt. Bei diesen Verfahren (Online) war die Einholung schriftlicher Einzugsermächtigungen nicht möglich.

Im Zuge der Umstellung des bisherigen Lastschriftverfahrens auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren werden dabei auch Einzugsermächtigungen auf SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt, die formell nicht den Anforderungen an ein schriftliches Mandat entsprechen. Weiterhin wird die STIMME DER HOFFNUNG e.V. (Zahlungsempfänger) auch künftig einen Teil der SEPA-Lastschriftverfahren nicht schriftlich einholen können.

STIMME DER HOFFNUNG e.V. ist sich bewusst, dass die zuvor beschriebene Vorgehensweise nicht den Regularien und Anforderungen an das SEPA-Lastschriftverfahren gemäß den „Bedingungen für Zahlung mittels Lastschrift im SEPA-Lastschriftverfahren“ (jeweils das aktuelle EPC-Rulebook SDD Core) entspricht. STIMME DER HOFFNUNG e.V. hat seinen Förderer/Spender (Kunden) hiermit über mögliche Konsequenzen informiert und bietet ein gleichwertiges Alternativverfahren (Download und Ausdruck eines SEPA-Lastschriftmandats zur Erteilung einer schriftlichen Einzugsermächtigung) an.

Mit Erteilung eines Online- SEPA-Lastschriftmandats stellt der Förderer/Spender (Kunde) die STIMME DER HOFFNUNG e.V. von jeder Haftung frei, die sich aus dem Verzicht auf die Schriftformerfordernis ergibt und verpflichtet sich ausdrücklich, zurückgegebene Lastschriften wieder aufzunehmen.

Dieser Zusatzvereinbarung können die Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder später unwirksam oder undurchführbar werden oder die Vereinbarung Lücken aufweisen, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung für die STIMME DER HOFFNUNG e.V. am nächsten kommt.

Alsbach-Hähnlein, Dezember 2013

INTERNATIONALES BIBELSTUDIEN-INSTITUT

BLINDENHÖRBÜCHEREI

HOPE CHANNEL

ADVENTIST MEDIA SERVICES

SHOP

Stimme der Hoffnung e. V. | Medienzentrum der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten | Sandwiesenstraße 35
64665 Alsbach-Hähnlein | Fon + 49 (0) 62 57 50 653-0 | Fax + 49 (0) 62 57 50 653-70 | info@stimme-der-hoffnung.de
www.stimme-der-hoffnung.de | VR 1293, Amtsgericht Darmstadt | Ust.ID-Nr.: DE 111 671 780 | Steuernummer: 007 250 80653
Commerzbank Darmstadt: Kto. 134 295 500, BLZ 508 400 05 | IBAN: DE41 5084 0005 0134 2955 00, SWIFT-BAC: COBA DE FF 508